

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1902**

14.8.1902 (No. 185)

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechs-spaltige Beilage über deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.  
Redaktion und Expedition:  
Klosterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Er erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pfg., monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.  
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

N. 185.

Donnerstag, den 14. August

1902.

## ?? Zur Antikloster-Adresse badischer Universitätsprofessoren an den Großherzog.

Wenn 124 badische Universitätsprofessoren den außergewöhnlichen Schritt thaten, ungerufen beim Großherzog mit einer Adresse vorstellig zu werden, um ein Zugeständnis der Regierung an die kirchliche Autorität in der Frage der Zulassung von Männerklöstern fernzuhalten, dann sind es die Herren ihrer eigenen Stellung als Vertreter der Wissenschaft und als staatlich bestellte Lehrer der akademischen Jugend schuldig, bestimmte Fragen nicht zu ignorieren. Die mit der Frage der tatsächlichen Zulassung von Männerklöstern in unlöslichem Zusammenhang stehen. Die Kreise, gegen welche dieser außergewöhnliche Schritt der Professoren seine Spitze kehrt, haben ein Recht, von den Herren zu erwarten und zu verlangen, daß sie bestimmten Fragen nicht aus dem Wege gehen. Diese Kreise sind vor allem der Erzbischof mit den übrigen Trägern der katholisch-kirchlichen Autorität im Lande; es ist der Klerus; es ist das katholische Volk, soweit es Gebrauch von dem macht, was seine Kirche ihm bieten kann; es sind die Ordensprofessoren, vor allem diejenigen, die durch den Schritt der Professoren von der eigenen Heimath fern gehalten werden sollen. Und all die Kreise, die an der Entwicklung dieser Angelegenheit ein Interesse nehmen, sind zu der Erwartung berechtigt, die Erörterung bestimmter Momente und Punkte in der Adresse der Herren zu finden.

Zunächst drängt sich eine Frage auf, die theilweise mehr formalen Charakters ist:

Ist die Wissenschaft als solche, sind die Universitäten mit ihren Interessen, sind deren Professoren in ihrer beruflichen Stellung irgendwie in Mitleidenschaft gezogen, ob die Frage der Zulassung von Männerklöstern bejaht oder verneint wird?

Wenn etwa die Frage bejaht werden sollte: aus welchen Gründen und in welcher näherer Weise?

Diejenigen, die sich durch den Schritt der 124 Professoren beeinträchtigt und verletzt fühlen, haben ein Recht darauf, daß die Herren sich über diese Fragen äußern und zwar so, daß sie genügend legitimiert erscheinen können, einen solchen außergewöhnlichen Schritt überhaupt zu thun.

Ist es mit dieser Legitimation nicht in Ordnung, so ist der Schritt doppelt kränkend und verlegend.

Mag es nun aber damit bestellt sein, wie immer es will: eine Frage wird immer im Vordergrund stehen, alle anderen übergehend und beherrschend. Diese eine Frage ist die Rechts- und Freiheitsfrage zu Gunsten derer, die am Bestehen von Männerklöstern ein berechtigtes Interesse nehmen. Diese selbstverständlichen Interessen sind vor allem die der Kirche selbst als äußerlich organisierte Religionsgemeinschaft; es sind die Orden als organisierte Genossenschaften;

es sind alle diejenigen, die Mitglieder von Orden sind oder es werden wollen;

es sind alle diejenigen, die ein legitimes Interesse an den Schicksalen dieser Ordensmitglieder haben und nehmen;

es sind endlich alle diejenigen, die ein Interesse daran nehmen wollen, die Thätigkeit von Männerklöstern auf sich einwirken zu lassen.

Es eingehender und sorgfältiger diese Kardinalfrage untersucht und erörtert wird, desto mehr wird eine rein sachliche und gerechte Beurteilung der ganzen Frage der Zulassung von Männerorden angebahnt und erleichtert.

Von wem soll man nun mehr erwarten können, daß sie mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit in diese

Fragen eindringen, als von Männern der Wissenschaft? Von wem soll man mehr erwarten können, daß diese sorgfältige und gründliche Prüfung getragen und geleitet ist von jenem edeln Freiheitsstimm, der anderen das gleiche Maß von Bewegungsfreiheit gönnt und gewährt will, das er für sich selber haben und genießen möchte, als von akademischen Lehrern? Sind sie doch selber mit einem wahrhaft beneidenswerthen Maß von Recht und Freiheit ausgestattet und bemühen, den Sinn für Recht und Freiheit in den Herzen Tausender und Abertausender zu pflanzen, die in ihrem späteren Leben persönlich und beruflich zur Ehre der Gesellschaft gehören sollen.

Wie spricht nun die Adresse der Professoren über all diese Fragen sich aus?

Die Herren haben sich gar nicht darum gekümmert; mit keinem Wort reden sie davon. Sie können sich nicht darüber beschweren, wenn man in aller Deffentlichkeit die Anklage gegen sie erhebt, daß sie damit eine Oberflächlichkeit an den Tag legen, über die man nur staunen kann; für diejenigen, welche das Ersehen von Männerklöstern wünschen und erhoffen, ist sie in hohem Maße verlegend, geradezu empörend.

Allerdings hätten sie fast notwendig davon abkommen müssen, einen solchen Schritt zu thun, wenn sie diese Fragen sich vorgehalten und überdacht hätten.

Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die Interessen der Wissenschaft, deren Vertreter die 124 Professoren zu sein glauben, in gar keiner Weise etwas davon zu fürchten haben, wenn einige Männerklöster in's Land kommen. Deren Zulassung werden wissenschaftlich gebildete Männer sein und mit der Wissenschaft befreundet bleiben, nach Lage der Dinge aber sich nicht auf die Pflege der Wissenschaft werfen können. Die Kreise also, die sich in irgend einer Richtung berufsmäßig damit befassen und sich, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, als Vertreter der Wissenschaft fühlen, haben in gar keiner Weise zu befürchten, daß etwa Zulassen von Männerklöstern ihre Wege freieren könnten. Unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaft ist es wirklich absolut gleichgültig, ob in Baden einige Männerklöster entstehen oder nicht. Unter diesem Titel gegen die Zulassung von Männerklöstern aufzutreten, hätte also so wenig Sinn und Berechtigung, wie eine Befürwortung derselben unter Hinweis auf die Interessen der Wissenschaft.

Von den Universitäten, den staatlich organisierten Pflanzstätten der Wissenschaft, ist das ganz Gleiche zu sagen. Sie sind und bleiben in ihrer Stellung und Aufgabe, in ihrem Arbeiten und Wirken, in der Gesamtheit ihrer Interessen absolut unberührt von der Frage, ob auch in Baden einige Männerklöster entstehen oder nicht. Jedermann würde darum angehen werden, wenn er etwa geltend machen wollte, Männerklöster sollten kommen, weil das von besonderem Nutzen für unsere Universitäten wäre. Genau so wäre die gegenteilige Behauptung zu tarieren.

Natürlich ist es auch für die berufliche Stellung und Wirksamkeit der Universitätsprofessoren absolut belanglos, ob auch bei uns in Baden, wie in verschiedenen anderen deutschen Staaten, Männerklöster existieren oder nicht. Die benachbarte Universität Straßburg ist ganz jungen Datums und hat ganz unmittelbare männerklosterliche Nachbarhaft bekommen. Man hat aber nichts davon gehört, daß diese Nachbarhaft irgendwelche Unzuträglichkeiten für sie im Gefolge gehabt oder auch nur Vennrührung hervorgerufen hat. Die Straßburger Professoren sind aber auch nicht auf den Gedanken gekommen, beim Kaiser oder der Regierung vorstellig zu werden, und vernünftlich schwärmen sie so wenig für Männerklöster, als ihre Kollegen in Baden.

Es gibt also keinen Titel, unter welchem die Universitätsprofessoren mit Grund geltend machen

können, sie seien bei der Frage der Zulassung von Männerklöstern interessiert.

Zu einem außergewöhnlichen Schritt dieser Art waren sie also nicht legitimiert. Mit gleich viel Grund und Recht könnten sie bei jedem beliebigen Anlaß sich in einer Adresse an den Großherzog wenden, wenn sie glaubten, die Regierung stehe im Begriffe, etwas zu thun oder beim Großherzog zu befürworten, was von ihnen nicht gebilligt wird.

Bei solcher Sachlage war es für sie allerdings das Natürliche, über die Frage etwaiger Beziehungen zwischen der Frage der Zulassung einiger Männerklöster und Wissenschaft, Universitäten und Universitätsprofessoren, einfach hinwegzugehen, wenn ihr Schritt unter allen Umständen gehen werden sollte. Ungleich wichtiger als diese Frage der Legitimation zu einem so außergewöhnlichen Schritt sind die anderen bereits festgestellten Fragen nach den Gesichtspunkten, unter denen die Frage der Zulassung einiger Männerklöster zu beurteilen und praktisch zu behandeln ist.

Die Frage der Zulassung einiger Männerklöster in Baden ist vor allem eine kirchliche und religiöse Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche und ihrer Angehörigen. Sofern sie eine religiöse und zwar spezifisch katholische Angelegenheit ist, geben natürlich die verschiedenen Meinungen weit auseinander. Der überzeugte Nichtkatholik wird ganz anders darüber urtheilen, als der Katholik und auch beim Katholiken wird es einen großen Unterschied ausmachen, wie er sich im Glauben und in der praktischen Betätigung desselben zu seiner Kirche stellt. Es gibt aber einen Boden, auf dem Alle sich zusammenfinden und verständigen können. Der Boden der religiösen Freiheit und Duldung, welche Niemanden etwas aufzwingt, wogegen er sich sträubt, aber auch Niemanden etwas vorenthält, was er wünscht und ohne Beeinträchtigung der Rechte Anderer haben kann.

Sind die Herren Professoren nicht auch mit dieser religiösen Freiheit und Duldung einverstanden? Es wird ferner nicht zu beanstanden sein, daß bei Beurteilung und Behandlung einer solchen religiösen Angelegenheit die Stimme derer nicht unberücksichtigt bleibt, welche die berufsmäßigen Träger und Vertreter der in Frage kommenden Interessen sind.

Auch Universitätsprofessoren, die das ihnen etwas fremde Gebiet des katholischen Ordenswesens betreten, werden das Urtheil und die Stellungnahme der kirchlichen Autorität nicht einfach ignorieren können. Wenn sie also speziell über die Zulassung einiger Männerklöster in Baden urtheilen oder aburtheilen wollen, so wird es auch für sie einermäßigen in Betracht kommen müssen, wie sich der Erzbischof und sein Ordinariat dazu stellen. Sie werden nicht ohne alles Weitere darüber hinweggehen können. Und wenn sie sich in ihrem eigenen Urtheil nicht davon überzeugen lassen, so werden sie es sich selbst und Anderen schuldig sein, ein Wort der Begründung zu sagen.

Da die Frage der Zulassung einiger Männerklöster zugleich eine kirchliche Angelegenheit im engeren Sinne ist, d. h. eine Angelegenheit der Kirche als organisierter Gemeinschaft, so muß es als eine Forderung der Billigkeit erscheinen, daß die berufsmäßig und verantwortlichen Vertreter der Kirche, also bei uns in Baden der Erzbischof und sein Ordinariat, mit ihren Ansichten und Wünschen nach Thunlichkeit zur Geltung kommen. Wer glaubt, für ein rücksichtsloses Ignorieren eintreten zu sollen, der muß doch wenigstens den Versuch machen, einen solchen Standpunkt auch zu begründen.

Die Frage der Zulassung einiger Männerklöster ist aber nicht bloß eine Frage des Interesses der Kirche, sondern auch eine Rechts- und Freiheitsfrage.

Die Orden und ihre Wirksamkeit sind von der

Kirche und dem eigenen Wirken derselben ganz ungetrenntlich. Der Geist, aus dem die Orden hervorgegangen, von dem sie getragen und erfüllt sind, ist nicht ein anderer als der Geist der Kirche; die Lehre der Orden ist die Lehre der Kirche; das Wirken der Orden ist ein Theil des Wirkens der Kirche. Darüber ist nicht zu streiten. Erörterungen dogmatischer Art darüber zu pflegen, müssen wir um so mehr ablehnen, als die Geschichte für Jedermann überzeugend den That-Beweis dafür erbringt.

Die Geschichte des Ordenswesens reicht nahe an den Anfang der Geschichte des Christenthums zurück. Das selbe ist eine ununterbrochene Erscheinung, unablässig von der Entwicklung der kirchlichen und sonstigen Verhältnisse, soweit es sich um das Wesen handelt. Die Formen der Erscheinung waren mannigfaltig und haben theilweise auch gewechselt.

Es kann ferner nicht bestritten werden, daß die Hauptträger des kirchlichen Geistes und des kirchlichen Wirkens wie auch die Träger der kirchlichen Autorität Freunde, Förderer, Verteidiger und Schützer des Ordenswesens waren.

Wehr und immer als Anderes in der Kirche waren von jeher die Orden mit der kirchlichen Autorität und ihren Trägern verbunden.

Diese Thatsache dürfte als genügender Beweis für den naturnothwendigen inneren Zusammenhang zwischen der Kirche und ihren Orden gelten.

Wenn also von der Zulassung von Männerklöstern die Rede ist, so steht ein ganz naturgemäßes Recht der Kirche selbst in Frage: das Recht nämlich, das ihrem Wesen entsprechende Leben und Wirken entfallen zu lassen.

Wir möchten unsere katholischen Orden durchaus nicht auf gleiche Linie stellen oder stellen lassen, wie beliebige Vereine. Aber auf die allgemeine Vereinsfreiheit müssen sie dem Staate gegenüber sich berufen und mindestens das Maß von Bewegungsfreiheit für sich reklamieren können, welches die Gesetzgebung den verschiedenartigsten Vereinen gewährt. Wenn es gestattet ist, zur Pflege und Förderung der mannigfaltigsten Zwecke, auch sehr gleichgültiger, ja sogar fragwürdiger, in organisierten Vereinen zu arbeiten, dann kann es doch nicht verneint werden, es muß doch mindestens im gleichen Umfang gestattet sein auch in Ordensvereinigungen die Zwecke zu fördern die viele Tausende als die höchsten und idealsten betrachten.

Wir meinen, diese Schlussfolgerung sei zwingend. Daß der Ordensbereich ein erhabener Beruf ist, dessen Ausübung keine Gefahr für die Allgemeinheit und auch keine Belemmerung Anderer in sich schließt, wird Jedermann ohne Weiteres zugeben müssen, wenn er auch selber nichts davon wissen will. Thatsächlich gibt es sehr Viele, welche glauben, daß es einen Beruf zum Ordensstand gibt. Dieser Glaube hat genau so seine Berechtigung, wie der entgegengesetzte. Es gibt Viele, welche glauben, daß sie selber diesen Beruf haben und daß sie ihn ausüben sollen.

Der Staat hilft in der mannigfaltigsten Weise, auch in Form direkter Geldunterstützung, mit, daß die verschiedensten Verufe erreicht und ausgeübt werden können; auch Verufe, deren Ausübung nicht im Dienste des Staates selber ist. Angesichts dessen geht es doch nicht, daß der Erreichung des Ordensberufes durch staatliche Maßnahmen unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt werden. Auch zu diesem Verufe muß wenigstens der Weg offen sein; die Staatsgewalt darf ihn nicht verlegen.

In gleicher Weise hat der Einzelne auch darauf ein persönliches Recht, nicht durch die Staatsgewalt daran gehindert zu werden, seine eigenen religiösen Bedürfnisse bei Ordensprofessoren, statt bei Weltgeistlichen zu befriedigen, wenn er es so vorzieht. Wir meinen, es sei eine einwandfreie Parole, wenn wir sagen:

## Nachruf

dem hochw. Herrn Pfarrer Gerber.

Im Orlenbad, im stillen Klosterrieden  
Ist unerwartet schnell, doch wohlberedt  
Ein treuer Pfarrerberg dahingeshieden,  
Den Ruhm zu finden in der Ewigkeit.

Dies liebend Herz, ein Gottes Herz im Kleinen,  
Ward oft wohl tief gekränkt, verkannt, verhöhnt,  
Und Mangel mag am Grabeshügel weinen;  
Doch seid getroßt! Die Heu, sie verhöhnt.

Wollt Liebe wird er nun herniedersehen,  
Und gern vergeben jedes harte Wort,  
Das oft geiprochen ward in Sturmesgrauen,  
Der Schmerz verging, die Liebe dauert fort.

Er ward ein treuer Hirt für seine Heerde,  
Ein Felsmann in Gottes Heiligthum.  
Es sah, als ob er niemals müde werde,  
Er wirkte bis an's Ende, Gott zum Ruhm.

Die suchte er, den Menschen zu gefallen,  
Sein Beispiel gab im Kampf den Guten Kraft,  
Er lehrte sie die Dornenpfade wahren,  
Geduldig trug er selbst des Sterkers Haft.

Ob'n Menschenfurcht wollt' er sein Amt verwalteten,  
Er spielte nie ein fallisches Doppelspiel;  
Wehrte, des Volkes Wohlstand zu erhalten,  
Ward seine Müß', kein Opfer ihm zu viel.

Und an der Spitze war er stets zu sehen,  
Frei sprach er, wenn es galt, ein Manneswort,  
Ob heit'ge Stürme ihn auch oft umwohen,  
Wies er den Seinen doch ein sich'rer Hort.

Er ward ein Mann des Glaubens und der Liebe,  
Und seinem Wort entsprach auch stets die That,  
Hern blickten ihm der Ehrlichst nied're Triebe,  
Und ohne Schen hat man sich ihm genast.

Er konnte sich als Mensch mit Menschen freuen,  
Doch immer in den Schranken heil'ger Jucht.  
Sein Wohlwille war: „Man muß den Teufel scheuen,  
Zu dem die Welt so gerne Anlaß sucht.“

Wohl kannte er die Pflichten, von Gott gegeben  
Dem Priester, dem er seine Heerde gibt,  
Doch er sie führen soll zum besten Leben,  
Sie liebt, so wie Jesus selbst sie liebt.

Und diese Liebe ließ ihn Vieles tragen,  
Was oft für Andre unbegreiflich schien,  
Er kannte kein Ermüden, kein Verzagen,  
Und Ruhe brachte nur der Tod für ihn.

Gott reichte ihm den Siegerkranz zum Lohne,  
Was oft für Andre unbegreiflich schien,  
Er kannte kein Ermüden, kein Verzagen,  
Und Ruhe brachte nur der Tod für ihn.

(Anstalt Heiligzell.)

## Der Kaiser und sein Kutscher.

Ergählung von W. Wimmer.

(Nachdruck verboten.)  
Kaiser Alexander I. von Rußland fand ein besonderes Vergnügen darin, ohne jede Begleitung auszugehen und seine Haupt- und Nebenzugspitze nach allen Richtungen planlos zu durchstreifen. Er hätte sich recht tief in seinen grauen Militärmantel ein, so daß ihn Niemand erkennen konnte. Von weitem folgte ihm sein Kutscher und in ganz Petersburg allbekanntere Kammerdiener Jgla in einer ganz einfachen Hofequipage und während der Wintermonate in einem Schlitten.

Eines Tages ging der mächtige Zar seiner Geliebtheit gemäß allein am englischen Quai spazieren und hatte selbst seinem Jgla verboten, mit dem Wagen ihm langsam nachzukommen. Nachdenklich und alles beobachtend schritt der Kaiser dahin und war in Gedanken so vertieft, daß er nicht bemerkte, wie sich auf einmal am Himmel düstere Wolken emporkalteten. Plötzlich begann es zu regnen, der Regen

goß in Strömen und Alexander war binnen wenigen Minuten bis auf die Haut durchnäßt. Lächelnd blickte er um sich und winkte einem Jwofschik.

„Wohin geht die Fahrt, Wäterchen?“

„Fahre mich zum Winterpalast, Alter!“ erwiderte der Kaiser freundlich.

Der greise Hofkutscher nickte vergnügt mit dem Kopfe und sagt gutmüthig:

„Sehr wohl, Wäterchen!“

Im Galopp rasselte der Wagen dahin. Auf den Straßen

blieben Soldaten und Offiziere ehrerbietig stehen und grüßten den Ansassen des Fuhrwerks nach militärischem Brauch mit größter Ehrfurcht. Unser Jwofschik schaut sich staunend um und ist überzeugt, daß sein Fahrgast ein hoher General sein müsse. Weiter geht es, am Senatspalast

vorüber. Der Kutscher ruft mit mächtiger Stimme die

Wache unter das Gewehr, der Kommander rührt die Schlägel, die Soldaten präsentieren das Gewehr und sehen feilen

Winkes den schlichten Offizier im einfachen Miethswagen an. In fernem Droschkentüschler wurde es sonderbar zu

Ruhe, er schüttelte den Kopf mit seinem grauen Kopfe, wandte sich zu seinem Fahrgaste und fragte in demüthigem

Tone:

„Die warten wohl auf den Kaiser, Wäterchen?“

Alexander lächelte und antwortete schnell:

„Ja wohl, Alter, sie wollen ihren Kaiser begrüßen.“

Nicht lange darauf hielt der Wagen vor einem Seitene

portal des Winterpalais. Der Kaiser stieg aus und wollte

den Jwofschik bezöhlen, machte aber die unangenehme Ent

deckung, daß er kein Geld bei sich habe. Allein er ist ja der

allgemeinliche Kaiser, vor welchem Alle auf die Knie sinken,

es ward doch Jedermann Glauben und Vertrauen schenken.

So dachte wohl Alexander und zwar mit Recht, und rief

deßhalb dem grauföpfigen Hofkutscher freundlich zu:

„Warte hier einen Augenblick, Alter, ich werde Dir ein

Geld sofort heranschicken!“

Der greise Jwofschik lachte verschämt und kratzte sich

verlegen hinter den Ohren.

„Nein, Wäterchen, nein,“ meinte er endlich, „das geht

nicht, das geht wirklich nicht.“

Kaiser Alexander machte große Augen und fragte ganz

verwundert:

„Aber warum denn nicht, Alter?“

„Nichts für ungut, Wäterchen,“ entgegnete der Grau

bart, „allein die Herren Offiziere haben mich schon so oft

angeführt, daß kann und darf deßhalb nicht borgen

Wäterchen.“

Der Kaiser mußte laut lachen, die Geschichte fin an, ihm

Spaß zu machen.

„Alter, was soll ich denn thun?“ fragte er schließlich

heiter. „Ich habe meine Börse vergessen und besitze keine

Kopfe.“

„Ja, Wäterchen,“ lautete die Antwort, „dann muß ich

um ein Pfand bitten.“

„Ein Pfand?“ rief beunruhigt der Zar. „Gut, Du sollst

es haben, Alter. Was verlangst Du?“

„Laß Deinen Mantel hier im Wagen liegen, Wäter

chen, bis Du mit dem Geld bringst!“

Alexander amüsierte sich herzlich, legte seinen Mantel

ab, grüßte den Graubart freundlich und trat in das Schloß.

Der Jwofschik blickte dem Davonziehenden nach und zog

seine Flasche hervor und that einen kräftigen Zug, als

wollte er sich für seine Schamtheit selbst belohnen.

Nach einigen Minuten erschien ein kaiserlicher Lakai,

überreichte dem Droschkentüschler fünfundsiebzig Rubel

und bat um den grauen Militärmantel. Allein da kam er

bei dem schlauen Jwofschik schon an.

„Nein, Wäterchen,“ rief er, indem er den Mantel fest

hielt, „so dumm ist der Ivan Sergejewitsch nicht! Stiede

Dein Geld nur ruhig in die Tasche und lasse den Mantel

hübsch liegen. Der Mantel ist sechsmaal so viel werth, doch

Du scheinst auf billige Art zu anständiger Kleidung kommen

zu wollen. Nein, nein, Wäterchen, darans kann nun einmal

Nichts werden, sondern gehe nur in das Palais und laße

Kein Zwang!  
Kein Zwang zu Gunsten der Orden!  
Kein Zwang auf Kosten der Orden!  
Freiheit im Rahmen der allgemeinen Gesetze!  
Freiheit in diesem Rahmen gegen die Orden!  
Freiheit im gleichen Rahmen für die Orden!  
Können sich die Herren Universitätsprofessoren nicht auch mit einem solchen Standpunkt befremden? Wenn das nicht der Fall ist, wie man ja leider annehmen muß, was haben sie Stillschweigendes dagegen einzunehmen, daß andere ihn geltend machen?  
Alle diese Einzelfragen hängen unlösbar mit der Frage der Zulassung von Männerklostern zusammen. Sie bilden zugleich den Schwerpunkt der ganzen Frage. Der oberflächliche Plauderer am Gesellschaftstisch, vielleicht auch ein minderwertiger Journalist, mag darüber hinweggehen, ohne daß es auffällt. Auch der Gelehrte braucht sich den Kopf nicht zu zerbrechen, so lange er nicht in eine Diskussion darüber eintritt. Wenn aber das der Fall ist; wenn er gar einen Schritt mitmacht, wie die 124 Professoren ihn getan haben, dann muß er bei diesen Fragen verweilen und auch Rechenschaft darüber geben, wie er sich mit ihnen zu rechtgefunden hat.  
Geschicht das nicht, schlägt er gegen die Orden und deren Zulassung in Baden los, wie wenn diese Fragen gar nicht existierten, so ist sein Auftreten von vornherein gerichtet.  
Allein das ist noch keineswegs Alles, was den 124 Unterzeichnern der Adresse zum Vorwurf gemacht werden muß.

### Zur Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 12. Aug.

#### Dom Kulturlampf in Frankreich.

Mit einiger Beforgnis hatte man in Frankreich den Ereignissen der letzten Tage entgegengesehen. Der Gewaltfeldzug der Regierung gegen die Ordenschulen hatte sich nun auch auf die Bretagne und auf die Vendée ausgedehnt, denjenigen beiden Provinzen, in denen man wegen der tiefen Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Kirche und ihre Einrichtungen von Anfang an den lebhaftesten Widerstand erwartet hatte; und tatsächlich mußte bereits in mehreren Ortschaften Militär aufgezogen werden, um die ausführenden Organe des Ministeriums in ihrem Vorgehen gegen die Schulen zu unterstützen. In verschiedenen Orten widerlegte sich die Bevölkerung ganz offen auch dem Militär, und in einem Falle wurde auch ein Offizier dem Marschbefehl der Regierung nicht. Oberleutnant de Saint-Méary, in Abwesenheit des Obersten Befehlshabers des zweiten Jäger-Regiments in Pontivy, weigerte sich befehlsmäßig dem Befehl des Brigadegenerals Frater zu gehorchen und zur Ausführung weiterer Anstrengungen von Schulweiskern nach Bloermeil zu marschieren; und augenscheinlich nach er mit dieser Weigerung den Befehl des ihm unterstellten Regiments. Jedemfalls wird gemeldet, daß nicht nur der genannte Oberleutnant vor ein Kriegsgericht gestellt, sondern auch das Regiment nach einer anderen Stadt verlegt werden wird. Das sind bedenkliche Anzeichen und eindringliche Warnungen für die Machtüber; und tatsächlich legten sich diese auch eine kleine Wählgang in der Ausführung ihrer Maßnahmen auf, da sie sich doch davor scheuen, unmittelbares Vatervergehen hervorzurufen. So entschlossen sich in St. Meen die Bewohner dazu, alle Mittel gegen die Schließung der Ordenschulen anzuwenden. Die aufgeregten Menschen wollten den Kampf gegen die amarrichtenden Bataillone der Republik aufnehmen und lieber sterben, als zugeben, daß die Schulschwestern aus ihrer nützlichen Tätigkeit herausgerissen und aus ihrem rechtmässigen, angestammten Heim vertrieben würden. Wäher lächelten die liberalen und kirchenfeindlichen Zeitungen zu behaupten, daß die Kundgebungen gegen das Ministerium und der Widerstand der Bevölkerung gegen dessen Maßnahmen nichts weiter seien als Machwerk der Nationalisten; diese Vorgänge beweisen ganz unüberdeutlich die Haltlosigkeit solcher Behauptungen.  
Daß man in Petersburg mit Beforgnis auf die Vorgänge blickt, die in dem „befremdeten und verbündeten Frankreich“ sich abspielen, ist bereits berichtet worden. Aber auch in ausgesprochen kirchenfeindlichen deutschen Blättern verurteilt man rückhaltlos die Nothheit und Gemaltheitigkeit in dem Vorgehen des französischen Ministeriums. Eine derartig gewaltthätige Politik — so schreibt die Berliner „Tägliche Rundschau“ — wäre die französische Regierung hier betreibt, ist der vielgerühmten französischen Humanität unwürdig. Das rohe Vorgehen der Polizei gegen Frauen und Kinder wird in dem ritterlichen Frankreich besonders böses Blut machen. Herr Lombet hat sich jedenfalls in Herrn Sombe einen sonderbaren Mitarbeiter für sein „Programm der Versöhnung“ ausgesucht. Vielleicht läßt sich

der aufgeklärte, republikanische Ministerpräsident von dem russischen Freunde noch einige Skofalen kommen, damit diese mit der Kunde den Bretonen Liebe für die glorreiche dritte Republik beibringen.“  
Die hier angeführte „Tägliche Rundschau“ ist eines der Organe des „Evangelischen Bundes“. Dieser Hinweis allein genügt, um die Rundschau außerhalb allen Verdachtes zu bringen, als schreibe sie gekünstelt im Interesse der gemäßigten französischen Schulweiskern. Das Verfahren der republikanischen Machthaber ist aber nicht nur roh und gewaltthätig, sondern auch dumm im eigenen Interesse. Um zu wissen, was damit gemeint sein soll, muß man einen Blick thun in die bürgerlich-republikanischen Zeitungen Frankreichs. Dann bemerkt man in sehr vielen liberalen Blättern einen vollkommenen Umschwung der Anschauungen: vorher hatten sie sich um die ganze Sache der Ordenschulen gar nicht gekümmert; noch mehr, sie hatten wohl auch dem sogenannten, gegen die Orden gemäßigten Vereinsgehele unmittelbar zugestimmt. Nun aber, da sie sehen, welche Folgen dieses Gehele nach sich zieht, schlägt ihre Stimmung um. Sie verurteilen die Brutalität der Maßnahmen des Ministeriums ohne weiteres und rathen zu einem Zusammenschluß aller Katholiken gegen die Regierung der Republik, die so rücksichtslos die Gefühle aller Katholiken mit Füßen tritt und mit ihren Nothheiten Befehl nur bei der Socialdemokratie findet. Es kann sehr leicht sein, daß die allerletzte Folge dieses von der französischen Regierung vom Jahre gebrochene Kulturkampfes die Bildung eines starken Centrums ist, vor dem die Regierung der Republik in der Folgezeit zurückweichen und die jetzt ausgeführten Maßnahmen wieder rückgängig machen muß. Bis jetzt fehlte in Frankreich noch immer eine einheitliche Organisation der Katholiken. Es könnte sein, daß diese nun endlich und endlich als Antwort auf die jüngsten Gewaltmaßregeln des Ministeriums Combes zu Stande käme.

Unter dem Druck des Kulturkampfes bei uns in Deutschland entstand das starke Centrum, gegen das auf die Dauer nicht gerechnet werden kann. Warum sollten in Frankreich aus den gleichen Ursachen nicht die gleichen Wirkungen hervorgehen?  
**Wie die Socialdemokratie abwirthschaftet.**  
In mehreren französischen Städten hatten die Socialdemokraten die Mehrheit im Gemeinderathe erlangt, so in Paris, in Marseille und in der Industriestadt Roubaix. In Paris wurde die socialdemokratische Mehrheit sehr bald wieder beseitigt, und kaum länger hat die Socialdemokratie in Roubaix das Recht in der Hand gehabt. Jetzt aber ist die socialdemokratische Mehrheit auch in Marseille wieder aus dem Gemeinderathe entfernt worden durch die Stichwahlen, die dort den Hauptwahlen folgen mußten. Für diese Stichwahlen hatten sich die bürgerlichen Parteien gegen die Socialdemokraten zusammengeschlossen, und der Erfolg davon ist der gewesen, daß die socialdemokratischen Kandidaten mit 27,911 Stimmen gegen 36,179 Stimmen des bürgerlichen Kartells unterlag!

### Deutschland.

Berlin, 12. August.

Der Kronprinz ist auf seiner Ferienreise durch die Eifel zu Pferde auf Schloß Lieber an der Mosel als Gast des Freiherrn Clemens v. Schorlemer-Mitt eingetroffen. Im Anschluß an seinen vier mehrtägigen Aufenthalt in Aussicht genommenen Besuch bei dem Freiherrn v. Schorlemer wird der Kronprinz noch eine größere Anzahl von Städten in Eifel-Lothringen bereisen und am 17. d. M. einen etwa Stäg. Aufenthalt im Schloß zu Homburg v. d. S. nehmen. Dort werden inzwischen die kaiserlichen Eltern eingetroffen sein, in deren Begleitung der Kronprinz dann die Reise nach Berlin bzw. Potsdam antreten wird.  
**Socialdemokratie und Landtagswahlen.**  
Der Schlichtplan des socialdemokratischen Berliner Centralorgans für die nächsten Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus hat den Liberalen einen getindeten Schreden eingejagt — natürlich! Denn es wurde in diesem Blatte bereits darauf hingewiesen, daß dieser Obstruktionsplan der Herren „Genossen“ gegen den glatten Verlauf dieser Wahlen nur in solchen Wahlkreisen von irgendwem nennenswerthem Erfolge sein könnte, wo für gewöhnlich liberale Wahlmänner und Abgeordnete gewählt werden. „Das socialdemokratische Experiment“ — so läßt sich das Berliner Tageblatt vernehmen (Nr. 403 vom 11. August) — „wäre interessant, aber nicht ungefährlich. Die Konfessionen, die auf dem rechten Grunde ihren Nützlichkeit haben, würden davon nur wenig betroffen werden. Auch das Centrum hätte von solcher Politik wenig zu befürchten. Es sind hauptsächlich die großstädtlichen und industriellen Bezirke, in denen ein solches Vorgehen möglich ist,

einmal, weil hier die Socialdemokratie am dichtesten sitzt, und dann, weil hier die Zahl der Wähler seit fünfzig Jahren sich vervielfacht hat. Ueberwiegend würden also die liberalen Kreise von dieser Obstruktionsaktion getroffen werden.“ Für den unbetheiligten Dritten ist dieses Rollen der Liberalen vor den drohenden Gefahren von der Socialdemokratie nicht ganz ohne erhebende Wirkung.  
**Polen und Socialdemokratie.** In Randzin in Oberschlesien hat am letzten Sonntag eine Parteiverammlung der ober-schlesischen Socialdemokratie stattgefunden, wie sie vorher angekündigt worden war. Die Socialdemokraten polnischer Junge wollen mit den anderen „Genossen“ nicht an einer Strasse ziehen, vielmehr für acht Wählerkreise bei den nächsten Reichstagswahlen polnische, socialistisch-nationale Kandidaten aufstellen, was aber von der offiziellen Socialdemokratie nicht gebilligt wird. Die Verhandlungen in Randzin haben zu keiner Einigung geführt: die deutschen Socialdemokraten haben keinen Einspruch gegen die polnischen Bewerber angemessen! Wie bisher, so wird wohl auch in der Zukunft aus Oberschlesien kein Socialdemokrat in den Reichstag eingehen, weder ein deutscher, noch ein polnischer. Aber es ist interessant zu beobachten, wie die Socialdemokratie nicht einmal die Deutschen und die Polen Oberschlesiens unter einen Hut bringen kann!

**„Gesundbetelei“.** Erst nach und nach hat die „Gesundbetelei“ erfahren, einen wie bedauerlichen Umfang der Unzufriedenheit angenommen hat. Dieser Unzufriedenheit hat bereits unendlich viel mehr Anhänger gefunden, als nach den ersten Enthüllungen über die ausländischen Damen anzunehmen war, die in Berlin und Potsdam ein glänzendes Geschäft mit dem „Gesundbetelei“ machten. Das Wesen auf diesem Gebiete ist eine Gesundbetelei-Kirche. Diese wird in der Stadt Hannover errichtet; ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wegen Gesundbetelei. Der Herr ist in der ersten Instanz zur Strafbefreiung sowie in alle Kosten verurtheilt worden, und man hat ihm die völlige Entfernung aus dem Amte in Aussicht gestellt, wenn er mit dem Unzufriedenheit nicht aufhören sollte. Bei einem Unzufriedenheit, wo ärztliche Hilfe durchaus geboten war, hat Pfarrer dort erklärt: ein Ort sei gar nicht nöthig; der Pfarrer dort wird bis zum 1. d. M. in Hannover unterzogen. So mußte in Mandach in Hessen gegen den protestantischen Pfarrer dort ein Disziplinarverfahren eingeleitet

Sünden zu verzeihen, sowie dem Oberschulhauptmann Wilhelm Oeffenbach von Breda in Baden die unterthänig nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Kommandeurskreuz erster Klasse des Albrechtsordens zu erteilen.

**Ministerium des Inneren** vom 4. August 1902 wurde fortgesetzt Joseph Hettner dem Fortschritt Ostpreußen und Fortschritt Hermann Schlecht Großh. Domänendirektion zugewiesen.

Die Entschließung Großh. Ministeriums vom 7. August 1902 wurde Finanzassistent Karl Redemann bei dieser Behörde zum Nebenamt dazulassen.

Die Entschließung Großh. Ministeriums wurde dem Hauptlehrer Leopold Wehmer an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) in Etzdach die etatsmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der genannten Anstalt, dem Unterlehrer in Gengenbach die etatsmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) in Wolfach und dem Realhülfslehrer Emil Schöne in Neustadt die etatsmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) dazulassen.

**Karlsruhe, 12. Aug.** In der „Straßb. Post“ hat Jemand sich folgendermaßen hören lassen:

„So hoch wir nun auch die Eingabe der Professoren an den Landesminister einschätzen, so gehen wir doch nicht so weit, mit der „Bad. Korrespondenz“ anzunehmen, daß die Annahme der Revision allein schon die Wahrung der Würdigung der Sache bedeute. Was ist vielmehr von gut unterrichteter Seite angebracht worden, daß noch Alles in der Schwebe sei; man will weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin einen raschen Entschluß fassen, sondern alle in Betracht kommenden Fragen der reichlichen Erörterung unterziehen, wenn nach der Erhaltung und Hebung der Sache der Staatsgesetzgebung erst wieder ein lebhaftes Tempo annimmt. Das im Anschluß an die Professorenfrage neuestens verbreitete Gerücht von dem Austritt des Ministers Fröh. v. D. u. S. d. nach seiner Entlassung in der Kammer der Einführung von einigen Ministern um „eine Allianz“ freundschaftlich geknüpft ist als sein Vorgänger, dürfte schwerlich einen ernsten Rückschlag haben. Boretti hat das Staatsministerium noch keine Entscheidung getroffen, und so lange diese nicht erfolgt ist, wird man wenig von dem Austritt des Herrn v. D. u. S. d. bei Ablehnung der Minister von dem des Ministers Schenkel bei Genehmigung derselben sprechen können. Die Erörterungen und Erörterungen im Schoß des Gesamtministeriums werden sich keinesfalls so kurz gestalten, wie man vielleicht annehmen möchte, da nach einer diesfalls bemerkten Aufsicht an die „Allgem. Ztg.“ zu schließen, die Zustimmung einiger Minister für die Aufhebung der Reichsministerien nicht ohne weiteres zu erwarten ist. Vielmehr dürfte die „Allgem. Ztg.“ in Mannheim wohl das Richtige getroffen haben, wenn sie sagt: „Auf jeden Fall dürfen vor der Entscheidung die beteiligten Gemeinden und wohl auch die Bezirksräthe der in Betracht kommenden Gegenden zu Rathe gezogen werden, und nur falls von dieser Seite wieder eine Erklärung der professionellen Gegenseite noch eine bedeutende wirtschaftliche Verschiebung befürchtet wird, ist ein Entgegenkommen der Regierung gegenüber den städtischen Wünschen zu denken.“

Die „Allgem. Ztg.“ bemerkt dazu:

„Freilich ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß gewisse Gegenden die ganz untergeordnete Einwirkung haben, die z. B. Walden, von vornherein in der Einführung von Kapazitätsbeschränkungen unter Umständen eine Beachtung verdienen. — Wir meinen zu diesen Bestimmungen, daß es bisher doch möglich ist, die Zeit und Anlauf gefast habe, die Frage, ob Minister zugelassen werden sollen oder nicht, nach den verschiedenen Seiten hin zu prüfen. Glaubt aber die Regierung, noch weitere Erörterungen pflegen zu sollen, so möge sie auch den Umständen nicht zu erliegen verweigern, daß sehr große Kreise des badiischen Volkes in der Erfüllung der Centrumswünsche nun einmal ein gebührendes Hinschleichen in ultramontanen Rohwasser erleben würden. Auf jeden Fall bleibt es Pflicht der liberalen Elemente Badens, die Bewegung gegen die Ministerkandidatur in Fluß zu halten.“

**Karlsruhe, 11. August.** Der „Recht. Ztg.“ wird von hier gemeldet: „In unterrichteten Kreisen wird als Nachfolger von Fräulein Dr. v. Nisthofen in der Fabrikinspektion Fräulein Dr. v. Braun angedacht. Die Dame hat in Bern das Doktorat gemacht und ist sodann in mehreren Fabriken praktisch thätig gewesen. Sie soll am 1. Oktober antreten. Ueber die Nachfolgerin von Wirsbörger verläutet, daß Generalrath Dr. Wittmann aus Trier die meisten Aussichten hat, Vorstand der badischen Fabrikinspektion zu werden.“

**Karlsruhe, 12. August.** Der Oberschulrath blickt im September auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Vom 12. August 1862 datirt die landesherliche Verordnungsform, durch welche diese Mittelbehörde zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtsweesens errichtet wurde. Am 15. September 1862 trat der Oberschulrath ins Leben. Um auch äußerlich Einheit in der Verbindung von Gesetzen und Verordnungen über

das Schulwesen, in der Befestigung und Erledigung von Stellen zu schaffen, wurde damals das Schul-Verordnungsblatt geschaffen, das erstmals am 11. Dez. 1862 erschien.

**Achern, 12. Aug.** Der „Acher- und Bühler-Vote“ geht in seiner Nr. 181 vom 10. August mit Professor Wöhling in einer Weise in's Gericht, daß Jedermann sagen muß: Gerichtet! aber auch gerichtet ganz nach Verdienst.

**Freiburg, 12. Aug.** In einer Besprechung der Adresse der badischen Hochschulpromotoren in Sachen der Zulassung von Männerkloster schreibt der „Freib. Vote“ u. A.: Herr Professor Dove hat als Verfasser und Redakteur der Adresse wohl auch die Unterschriften der 124 Gelehrten alphabetisch geordnet. Eine Musterleistung ersten Ranges! Denn er hat damit auch einem gewissen „Vedendorfer“ den Hohn der Unsterblichkeit verschafft. Wegen des Anfangsbuchstabens V rangirt Herr Vedendorfer unter den ordensfeindlichen Celebritäten der Freiburger Hochschule an 4. Stelle. Nun existirt leider gar kein Professor Vedendorfer, nur ein Professor für orientalische Sprache Namens Vedendorfer, israelitischer Stammes. Die Verühmtheit des Herrn Vedendorfer reicht also nicht einmal soweit, daß sein eigener Kollege Dove seinen richtigen Namen kennt, bezw. die Unkenntnis des Herrn Professor Dove ist so groß, daß er nicht einmal alle 38 Professoren der Freiburger Hochschule, die seine Adresse unterschrieben haben, mit ihren richtigen Namen kennt. Das sind die Männer, die dem Landesherren mit ihrem „wissenschaftlichen Namen“ imponiren wollen.

**Baden, 12. Aug.** Der F-Korrespondent der konservativen „Bad. Post“ hat unter dem Titel „Innerpolitische Lage“ einen Artikel veröffentlicht, der nicht ohne Interesse zu lesen ist. Er tritt darin dem mehrfach erwähnten und erdörteten Artikel der „Mittl. N. N.“ entgegen, meint aber, derselbe sei doch „der Beachtung werth.“ Man sei in Baden wirklich in einer „Umschichtung“ der inneren Politik und könne „sich von einem Siegeszug des Centrums reden.“ Im Anschluß daran stellt der Herr die Frage:

„Wer ist aber an diesem Wechsel und seiner Nothwendigkeit schuld?“

Seine Antwort lautet:

„Niemand als die nationalliberale Partei selbst, die in ihrer Unzulänglichkeit und Arroganz die gemäßigten Elemente, namentlich aber die konservative Partei, abhändelt nicht annehmen ließ, wie der Artikel selbst zugibt, und dann meinte, die Regierung müsse ihre allmählich mehr hervortretenden demokratischen Gesinnung einfach mit einem Schlag aus dem öffentlichen Leben zu vertreiben. Auf wen soll denn heute ein Ministerium in Baden sitzen? Die nationalliberale Partei ist unmöglich geworden. Eine geübte konservative Partei besteht nicht, da man sie unter Jolly, Zurborn, Offenlohr nicht aufkommen ließ, da man es lieber sah, daß sich die konservative gerichteten Werten in Antiklimen verschiedener Dörfer, Bund der Wandervogel, Bauernvereine etc. spalteten und zerbrachen, als daß man früh genug für eine zusammenfassende Mittelpartei zwischen den linken Parteien und dem Centrum gesorgt hätte. Da bleibt einzig und allein das Centrum übrig. Jegliche Schand nicht sich auf Erden. Der Mangel an Voraussicht in unserer badischen Politik, den früher die Regierung durch ihre stete Zuneigung zur nationalliberalen Partei bezeugt hat, der Mangel, auf den wir immer und immer wieder hingewiesen haben, der nicht sich jetzt bitter, bitter nicht allein für die nationalliberale Partei — die die Straße wahrlich verdient — sondern für die Regierung, die jetzt zum Theil aus Männern besteht, die an der früheren Politik anhängig sind, und heute gern anders wollten, wenn sie könnten, und bitter für unser ganzes badisches Volk.“

Die nationalliberale Partei ist unmöglich geworden!

Wir wünschen es natürlich, aber — ??

Die Hauptsache kommt am Schluß. Natürlich ist der Herr der Meinung, daß es mit dem Centrum auch nicht geht. So schreibt er denn:

„Um so mehr darf aber, wenn Erschütterungen vermieden werden sollen, seine Zeit verloren werden, jetzt endlich eine große konservative gerichtete Partei zu bilden, die in Weigen vorhandener konservativer Elemente verschiedener Färbung in unserem Volke zu sammeln und zu organisiren. Dieser Schritt darf sich heute niemand entziehen, dem es ernst ist mit dem Wohl des Landes und Volkes. Möge unsere kleine badische konservative Partei zeigen, daß sie den Ernst des Augenblicks erfaßt hat, und daß sie der Aufgabe, die ihr heute gestellt ist, gewachsen ist! Es wäre ein Vergehen am badischen Volk, wollte sie sich nicht rühren und ermannen zu früher, früherer Verheißung!“

Nun! Nach den bisherigen Erfahrungen darf man sagen: wenn die Regierung die Sache in die Hand nimmt, wird es gehen. Von der Partei aber ist nichts zu hoffen.

**Karlsruhe, 12. Aug.** schreibt ein katolischer Lehrer: Nach einer von Mannheim Lehrern gestifteten

Resolution hat also die Begrüßung von Lehrern katholischer Vereine durch Mitglieder des simultanen badiischen Lehrervereins als den Grundrissen des letzteren zuwiderlaufend zu unterbleiben, so schreibt die „Bad. Ztg.“

Die nächste Folgerung wäre nun nach unserem Dafürhalten, daß dieselben Herren eine Resolution losließen (Mit Resolutionen sind die Herren in unserer Zeit ja gleich bei der Hand. Sie glauben damit wohl ungemein imponiren zu können), die besage, daß die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes von Mitgliedern des simultanen und liberalen Lehrervereins, wie die „Neue Bad. Schulz.“ unläßlich ist, zu unterbleiben habe. Diese Resolution hätte von Seiten dieser Herren mindestens dieselbe Berechtigung, wie die erstgenannte, nur träte bei letzterer die Annahme dieser Herren etwas greller zu Tage, und eine Annäherung im höchsten Grade ist es katholischen Lehrern gegenüber, die in diesem Punkte anderer Meinung sind, als die Herren. Auf das warten wir nur noch, daß uns als Katholiken zu zeigen. Darauf warten wir nur noch, daß man uns verpöndelt, uns mit Leib und Seele dem badiischen Lehrerverein zu verschreiben als „Liberal“ (dieser Ausdruck der „Neuen Badiischen Schulz.“) die bis heute von Seiten des Vereins unbeantwortet d. h. willkürliche Verkündung eines Vereins, der unter seinen Vereinsleitern ein Mitglied zählt, dessen Devise „Kraheil à tout prix“ zu sein scheint. Unter solchen Umständen wird man eben von einem Verein sich abzuwenden müssen, der nach diesen Mannheimer Mitgliedern wenigstens zu schließen, sich erklären könnte, in dem internen Angelegenheiten des Einzelnen eingzugreifen. Sollte aber dieser Anlaß zur Gründung eines katholischen badiischen Lehrervereins mit beifälligen sein, so könnte man den Herren in Mannheim nur dankbar sein, die sich in so auffälliger Weise in Dinge gemischt haben, die sie im Grunde genommen gar nichts angehen. Eicher könnte ein katholischer badiischer Lehrerverein die allerwärts so sehr betonten materiellen Interessen seiner Mitglieder in ebenso geschickter und höflicher in angemessener Form wahren als gewisse „berufene Vertreter“ des badiischen Lehrervereins; um die besten Interessen der Schule aber und der bei der Schule interessirten Eltern würde es jedenfalls besser. Hoffentlich lassen sich diejenigen katholischen Lehrer, die vorhaben, sich nach Mannheim zu begeben, durch das Gezeir und die Quereitreibungen gewisser Kreise nicht abdrücken und erscheinen am 27. August recht zahlreich zur Begrüßung ihrer aus ganz Deutschland dort sich versammelnden Kollegen, sollte auch ein Resolutions- und Erklärungsforum der einzelnen Konferenzen wieder in Scene getreten werden. An Jolge ist man ja bei uns in letzter Zeit nachgerade reichlich gewöhnt.

**Kleine badiische Chronik.**

**Mannheim, 12. Aug.** Der in Düsseldorf abgehaltene Kongreß der Allgemeinen Badischer Union hat beschlossen, den nächsten im Jahre 1903 stattfindenden Kongreß in Mannheim abzuhalten.

**Heidelberg, 12. Aug.** Eine Gedenkstiftung zur Erinnerung an Nikolaus Lenau wurde in der Hauptstraße an dem Christmann'schen Hause, in welchem Lenau von 1831 bis 1832 gewohnt hat, geteilt angebracht. Die Tafel hat die Stadt Heidelberg anläßlich des 100. Geburtstages Lenaus (13. August 1902) gestiftet.

**Heidelberg, 12. Aug.** Seitens des Ministeriums des Innern wurde dem Unterbadiischen Justizsenatsverhandlung zur Bestimmung der Kosten der ersten Einmündung, 4000 M. bewilligt.

**Taubertshausen, 12. Aug.** Herr Prälat und Geistlicher Rath Dr. Brugier, Münsterpfarrer in Stotfang, ein Sohn dieser Stadt, wurde anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums zum Ehrenbürger von Taubertshausen ernannt.

**Speyerheim, 12. Aug.** Auf der Straße zwischen Schwelgen und Brühl geriet gestern Nachmittag der Anschlag eines Wühler Jagdgesellschaft unter die Räder des Wagens und wurde augenblicklich getödtet. Die Verunglückte soll betrunken gewesen sein.

**Wöllersbach, 13. Aug.** Gestern Nachmittag um halb 4 Uhr ging ein Hagelwetter über unsere Gegend nieder. Wirken im Sommer ist es Winter geworden. Die Eisförmigen liegen hoch vor den Häusern herum, wie zum Schneehaufen werden. Gärten und Felder sind zusammengegriffen. Da bis jetzt kaum ein Drittel der Feldfrüchte eingereicht ist, viele Kornfelder liegen darf man keine am Halm stehend auf der Erde liegen. — Das Vieh ist noch sehr klein und wird nicht reichlich ausfallen. Das Vieh der Armen, die Kartoffel, welche hier viel gepflanzt und auf den Markt und in die Stadt gebracht werden, leiden durch die schon längere Zeit dauernde nasse Witterung sehr. Nachdem schon die Heubereimung ganz gering ausgefallen ist wird es heuer manchen Mann schwer fallen, Stener und Wägen und sonstige Auslagen zu bestreiten. Es sind wirklich schlechte Zeiten, man mag's nehmen, wie man will.

**Waldstatt, 12. August.** In An a. N. fand gestern Nachmittag eine vorbereitende Versammlung zwecks Gründung einer Volkserziehungsanstalt statt. Der Gegenstand ist, viele Vorleser liegen darf man keine am Halm stehend auf der Erde liegen. — Das Vieh ist noch sehr klein und wird nicht reichlich ausfallen. Das Vieh der Armen, die Kartoffel, welche hier viel gepflanzt und auf den Markt und in die Stadt gebracht werden, leiden durch die schon längere Zeit dauernde nasse Witterung sehr. Nachdem schon die Heubereimung ganz gering ausgefallen ist wird es heuer manchen Mann schwer fallen, Stener und Wägen und sonstige Auslagen zu bestreiten. Es sind wirklich schlechte Zeiten, man mag's nehmen, wie man will.

**Offenburg, 12. Aug.** Dieser Tage fand hier der Kreisverein des hiesigen Finanzamts Hof. Fast. Er hatte 15 Jahre dem Militär gedient und 1870-71 den Feldzug gegen Frankreich als Fahnenträger des 3. Infanterie-Regiments mitgemacht. Er erhielt für seine Tapferkeit vom Kaiser das Eiserne Kreuz 2. Klasse und vom Großherzog die Karl-Friedrich-Ordensmedaille.

**Weiterstillerbach (Ringsdorf), 12. Aug.** Heute Morgen halb 9 Uhr schlug die einem heftigen Gewitter der Blitz in den Wittelsbacher des Pfarrhauses, ohne weiteren Schaden anzurichten, wahrscheinlich auch in die Leitung der Kirche.

**St. Georgen (i. Schw.), 12. Aug.** Die öffentliche Versammlung am Sonntag-Nachmittag im „Ader“ hier, wobei die Herren Bezirksrath Dr. Schach und Landwirthschaftslehrer G. A. M. von Billingen über Tuberkulose und Volksernährung sprachen war sehr stark besucht. In populärer, fasslicher Weise behandelten die beiden Herren die überaus wichtigen Thematik, die tief ins Volksleben einschneiden. Gesammte Aufmerksamkeit und reiches Interesse löste die Rede an Schluß. — Der Turnverein, der sich mit einer ca. 20 Mann starken Abordnung am Vorhergehenden Kreisturnfest betheiligt hatte, beim Bestimmen eines ersten Preises. — Nächsten Sonntag feiert der hiesige Arbeiterfortbildungsberein das Fest der ersten Jahresthemen. Die hiesigen Vereine und eine Reihe auswärtiger betheiligen sich daran.

**Neustadt, 12. Aug.** Zum nächsten Jahre feiert die hiesige Freiwillige Feuerwehr ihr 40jähriges Jubiläum, verbunden mit dem hier stattfindenden Gahverbandfest und Fahnenweihe.

**Freiwungen, 12. Aug.** Die Beirathigten Uhrenfabriken von Gebr. Jungbans und Thomas Haller

M.-G. Schramberg werden der Generalversammlung eine Dividende von 9 pCt. vorzuschlagen, wie im letzten Jahre.

**Konstanz, 12. Aug.** Der hiesige Vorshausverein sieht in den nächsten Tagen auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Von den Gründern sind außer dem Direktor Schirmelster nur noch wenige am Leben.

**Göppingen, 12. Aug.** Das vor einigen Tagen über unsere Gemarkung niedergegangene schwere Gewitter mit Hagelschlag hat einen Entschaden von ca. 50000 Mark verursacht. Glücklicherweise ist alles versichert.

**Karlsruhe, 12. August.** Ueber das am 8. ds. Mts. gegen Abend hier niedergegangene schwere Unwetter wird berichtet: Die Fenster wurden von dem zum Theil Hühnergroßen Hagelkörnern zertrümmert. Der Hagel hielt etwa 20 Minuten in furchtbare Stärke an, begleitet von orkanartigem Sturm, der theilweise unter Blitz und Donner die Dächer abdeckte. Und wie sah es dann aus? Die Erde glück einer Winterlandschaft, die Frucht war theilweise total dem Boden gleichgemacht, der Acker und die Futtergemäcker waren vernichtet, in den Gärten alles zerstört. Die Obstbäume lagen entwurzelt am Boden. Den ungefähren Schaden beziffert der Berichtshalter auf ca. 150000 Mark.

**Lokales.**

**Karlsruhe, 13. August.**

(1) **Auf nach Mannheim!** Immer näher rücken die Tage der großen Katholikerversammlung heran, immer mehr wendet sich das öffentliche Interesse unserer Schwesterstadt Mannheim zu, in welcher nun bald die Sonne der Wahrheit, der Freiheit und Gerechtigkeit in vollem Glanze erstrahlen wird. Was uns badiische Katholiken, die wir unter dem Anjuren der Glaubensfeinde in letzter Zeit ganz besonders zu leiden hatten, mit großer Freude und Genugthuung erfüllt, ist die Thatsache, daß die Freigabe der katholischen Altschulstadt dieses Jahr in unserem Heimathlande stattfindet, was seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen. Aber auch die Gegner müssen diesem Umstand eine nicht geringe Bedeutung bei; sie fürchten für den Ruf ihres badiischen Patentsliberalismus und vermissen ein gelindes Urtheil, wenn sie der scheinbaren Dinge gedenken, die sich so ganz in ihrer Nähe abspielen sollen. Eine schöne Seele hat in der „Bad. Corresp.“ ihre schwarzen Gedanken verfaßt und dabei eine Bemerkung an den Tag gelegt, so gemein und taufällig, daß man unwillkürlich an einen gewissen Karlsruher Hochschuleprofessor erinnernd wird, der belamlich auch in letzter Zeit viel mit „Mausfölden“ und „Wortduben“ zu thun hatte. Der erwähnte Korrespondent möchte am liebsten „mit Bengeln dreinschlagen“ in die „schwarze Sonnenfinsternis“, aber da dieses Geschäft für einen „gebildeten“ Herrn doch etwas zu — riskant werden könnte, so suchte er die Socialdemokraten für seine „hochliegenden“ Klänge zu gewinnen und dieselben gegen den Arbeitersegen aufzuheben. Es ist bekannt, daß der gute Herr von den Genossen gehörig heimgeschickt wurde, was ihm von Herzen zu gönnen ist. Ueber das darf uns Katholiken nicht genügen, wir müssen auf jene nichtsahnende Hebe noch eine bessere Antwort geben: der Festzug am 24. August in Mannheim muß an Umfang und Glanz eine katholische Kundgebung werden, wie sie bisher noch keine Generalversammlung der Katholiken Deutschlands auszuweisen hatte! Darum ergeht heute nochmals der Ruf an alle katholischen Männer des hiesigen Bezirks, sich so zahlreich zu betheiligen. Man erwartet in Mannheim drinnen, daß die Katholiken in besonders ansehnlicher Stärke erscheinen werden, und diese Erwartung dürfen wir nicht täuschen. Erstreckendweise sind die Anmeldeungen bis jetzt so lebhaft eingelaufen, daß jetzt schon zwei Extrazüge für Sonntag als gesichert gelten können. Weitere Meldungen werden aber immer noch entgegen genommen, denn je zahlreicher die Betheiligung, desto imponanter wird die Wirkung sein. Wer die gemeinsame Fahrt mitzumachen gedenkt und sich noch nicht eingeschrieben hat, möge dies nun im Lauf der nächsten Tage thun. Der Fahrpreis beträgt 2.20 Mark, die Abfahrt kann nach Belieben Morgens oder Abends geschehen. Die gemeinsame Rückfahrt erfolgt Abends etwa um 9 Uhr. Anmeldungen nehmen entgegen:

- Vergmann, Aug., Reallehrer, Friedrichstraße 15;
- Dorer, Jakob, Buchbinder, Erbsengasse 19;
- Literarische Anstalt, Buchhandlung, Herrenstr. 34;
- Dr. Trutz, Ombud. Rechtsanwält, Kaiserstraße 104;
- Wiesler, Karl, Kaufmann, Kaiserstraße 237;
- Frank, Damian, Kaufmann, Durlacherstraße 35;
- Reich, Josef, Kaufmann, Mühlstraße 13;
- Sattler, Cajetan, Instrumentenmacher, Kaiserstraße 26;
- Wurk, Hermann, Kaufmann, Werderstraße 61;
- Kurz, Josef, Wäldermeister, Bahnhofstraße 20;
- Schäffle, Jakob, Schaffner, Ebelstraße 14;
- Scholl, A., Kaufmann, Marienstraße 70;
- Ruchs, August, Milchkurantbesitzer, Leffingstraße 56;
- Reumaier, Josef, Kaufmann, Schillerstraße 23.

Stadttheil Mühlburg:

- Gaug, Josef, Metzger, Gildstraße;
- Nemann, Moys, Rechnungsrath, Rheinstraße 3.

Das Vorkommniß im neuen Vincentiushaus hat befreitlicherweise viel Staub aufgewirbelt und bildet hier immer noch das Tagesgespräch. Zur rechten Zeit hat sich nunmehr auch die Verwirklichung des Vincentiushauses ins Mittel gelegt und den beiden Vätern, welche den Bericht der „katholischen Dame“ veröffentlichen („Bad. Landesbote“ und „Bad. Presse“), folgende Erklärung gegeben lassen:

„Es kann die Thatsache nicht in Abrede gezogen werden, daß die Aufnahme des betreffenden Kranken im neuen Vincentiushaus abgelehnt worden ist. Die Ablehnung ist von der Verwaltung nicht gebilligt worden und konnte von ihr nicht gebilligt werden. Ein solcher Fall wird häufig nicht mehr vorkommen. Zudem wird einerseits unser Verhalten über das Geschehene andererseits durch den Bericht der „katholischen Dame“ (im Artikel „Gausmutter“) unermöglicht lassen. Die Chronik (im Artikel „Gausmutter“) hatte erst wenige Tage vorher ihr Amt angenommen und war noch nicht praktisch eingeweiht. In gewöhnlichen Fällen ist die Vorfrage, ob ein Kranter aufzunehmen sei oder nicht, in jedem Krankenhaus eine nicht immer leicht zu lösende Frage und es gibt wohl kein Krankenhaus, in dem jeder Kranter unbedingt Aufnahme fände. Es ist dies selbstverständlich. Im Vincentiushaus hat, beiläufig bemerkt, schon mancher Kranter Aufnahme gefunden, der vorher in anderen hiesigen Krankenhäusern abgewiesen worden war. Für Aufnahme Unbekannter besteht im Vincentiushaus die Vorrichtung, daß die Leitung eines Krankenhauses zur Dedung der Unkosten für mehrere Verpflegungstage angenommen wird. Hierzu sind wir durch die Erfahrung genötigt, um uns vor empfindlichen

Verlust zu schätzen. Dies geschieht übrigens auch in anderen ähnlichen Anlässen und es wird etwas Ungewöhnliches darin nicht erblickt werden können.

Ein Vorfall darf jedoch nicht begehrt und die Aufnahme unter seinem Vorwande verteidigt werden, wenn es sich um schwere Enttarnung oder schwer Verlechte handelt, bei denen der Weitertransport eine Gefahr für Leben oder Gesundheit bedeuten würde. Vorliegend ging nun der persönliche Ansicht der Polizei dahin, daß ein solcher dringlicher Ausnahmefall nicht vorliege und es wurde auch der Staatsarzt (Arzt du jour) kommt somit die Entscheidung zu, ob ein Ausnahmefall vorliegt.

Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns gegen die Unterstellung verwahren, als ob bei der Aufnahme Kranter die Religion oder Konfession eine Rolle spiele. Nach unseren Statuten darf hierauf keine Rücksicht genommen werden. Wir dürfen uns hierfür nicht bloß auf die vielen Militärärzte berufen, die bis jetzt in unseren Häusern Kranterverpflegung gesucht und gefunden haben, sondern auch auf die Ärzte, die in unseren Häusern gerichtet haben und noch wirken, und die der katholischen Religion nicht angehören. Nicht minder kann dies bestätigt werden durch die evangelischen Geistlichen selbst, welche die Kranter evangelischer Konfession in unseren Häusern zu besuchen pflegen.

Ob die anonym auftretende „katholische Dame“ selbst den Artikel verfaßt hat, der zudem am gleichen Tage als Originalartikel auch im „Badischen Landesboten“ erschien, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber doch zur Erwägung geben, ob es nicht christlichem Fühlen und Denken besser entsprochen hätte, ihre Verleumdung einfach der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen, anstatt sie in solcher übertreibender Ausschmückung der Öffentlichkeit durch die Presse zu übergeben, wobei selbst eine „harte Holzbank“ vermuthlich als erschwerender Umstand, zweimal anzuführen nicht unterlassen wurde.

Von der Karlsruher Einwohnerschaft aber, der die Thätigkeit und Opferwilligkeit der Vincentius-Schwester seit Jahrzehnten nicht unbekannt ist, glauben wir die Erwartung hegen zu dürfen, daß dieses vereinzelte Vorfall nicht dazu anhalten wird, das Vertrauen in unsere im dringlichen Samaritergeiste geleitete Verwaltung irgendwie zu beeinträchtigen.

Karlsruhe, 11. August 1902.  
Namens des Vincentiusauschusses:  
Freihr. v. Teuffel, Fräulein Anna Williard, Williard, Baurath, J. Mader, Oberstufungsrat, Dr. Kern, Oberlandesgerichtsrath, Namens der ärztlichen Leitung:  
Dr. Hauser, Obermedizinalrath.

Diese Erklärung dürfte geeignet sein, die erregten Gemüther zu beruhigen. Ein weiteres Eingehen auf die Sache hiesse die Klatschsucht begünstigen, was nicht unsere Aufgabe sein kann. Gefährdungsgemäß pflegen auch in anderen Krankenhäusern unliebsame Dinge vorzunehmen trotz guter Verwaltung und Bewusstseins, und wenn man alle diese Verleumdungen nach Art der landläufigen „katholischen Dame“ an die Öffentlichkeit senden wollte — wo käme man da hin?

Volksfeste. Der Besuch der Volksfeste in der Waldhornstraße war auch in den beiden letzten Monaten ein recht lebhafter. Die Zahl der Besucher betrug im Juni 3762, im Juli 3687. Es liegen zur Zeit 46 Zeitungen und 123 Zeitschriften auf. Dank des Entgegenkommens des

Stadtathes und einer hochherzigen Schenkung des Herrn Schriftstellers Dr. Geiger konnte auch der Bestand an Nachschlagewerken wesentlich vermehrt werden.

Schlimme Erfahrungen macht zur Zeit Professor Wöhling mit seinen „Verichtungen“. Wie jüngst den „Bad. Beobachter“, so hatte er nämlich jetzt auch die „Bad. Landesztg.“ eingeklagt wegen Nichtaufnahme einer sog. Verichtigung, mußte sich aber auch diesmal um Umständlicher sagen lassen, daß er sammt seinem „juristischen Beistand“ den 8. 11. des Jahres noch nicht recht verstanden hat. Die Klage wurde ebenfalls abgewiesen. Diesmal war es Rechtsanwältin Sippke, der dem Herrn Professor zu dem Prozeß verhalf. Nach den Quertreibern, die sich die Firma Wöhling-Zippke-Gesellschaft schon seit Jahren der Presse und namentlich der Centrumpresse gegenüber erlaubt hat, ist den Inhabern dieser Firma die wiederholte Lektion wohl zu gönnen. Hoffentlich ziehen die Herren die richtige Lehre daraus, damit die bödsinnigen Redakteure von einem lästigen Quälgeist endlich befreit werden.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Aug. Der sozialdemokratische Golzarbeiterverband ist von einem hervorragenden „Genossen“ aufs tolle betrogen worden. Genosse Dammberg hat sich den ersten fünfzig jährigen Beitragsmarken machen lassen, und diese — Dammberg war Beitragskammer — eingelöst. Den Betrag hat er, wie die „Abendztg.“ meldet, jahrelang betrogen; er steht noch nicht fest, um welche Summe der Golzarbeiterverband betrogen worden ist; aber sie ist zweifellos sehr hoch.

Wreslau, 12. Aug. Oberösterreichische Blätter melden, daß in Jambosno bei Stationität mit einer furchtbaren Detonation zwei Dampfessel in die Luft flogen. Einzelne Stücke wurden zwanzig Meiler weit fortgeschleudert. Acht Personen wurden verletzt.

Eisenach, 11. Aug. Das Automobil, das den Verkehr zu Lande in oft unliebsamer Weise beeinflusst, beginnt jetzt auch zu Wasser friedlichen Menschen gefährlich zu werden, wie folgender Fall beweist. Als gestern Nachmittag ein Automobil die Chaussee von Stockhausen nach Eisenach in schneller Fahrt passierte, nahm der Fahrer, an der Spitze der bei Regensburg angelangt, die Kurve allzu schnell und stürzte sein Gefährt durch das dem linken Anprall nachgebende eiserne Geländer hindurch in das Bett der Wesse, wo es ruhlos liegen blieb. Ein Passagier blieb im Gebüsch hängen, der andere fiel ins Wasser, beide kamen glücklicherweise mit leichten Verletzungen davon. Einige Fischer, die einige Minuten vorher an der Stelle des Unfalls gefischt hatten, dankten dem Schöpfer, daß ihnen das Verhängnis nicht auf den Kopf gefallen war.

Wamburg, 10. Aug. In dem oberösterrischen Städtchen Richtenfels kamen im vorigen Jahre einmal fünf junge, unternehmungsfreudige Männer in Wirkthaus mit dem Todtengräber und Leichenwärtler zusammen. Wie es oft bei dergleichen Verhüllungen zugeht, es wurden auch Betten gemacht. Die übermühten Leutchen kamen schließlich auf die Idee, sich dem Leichenwärtler zu vertheidigen. Es wurde dahin getroffen, daß sie jeder der Vertheidigten binnen Jahresfrist dem Todtengräber auszuliefern verpflichtete, natürlich dachte keiner in diese Richtung, den eingegangenen Kontrakt aufrecht zu erhalten. Doch es ist das Jahr kaum verfloßen, und schon sind vier der lustigen Kumpane zur letzten Ruhe befristet worden. Auffällig ist es, daß die Bettenden ganz kurz hintereinander starben.

der erste am 2. Mai, der zweite am 10. Mai, der dritte am 4. Juni und der vierte am 23. Juli d. Js. Dem „fünftigen“ noch lebenden wettenden jungen Manne soll es nun einmal doch sehr schweiß geworden sein.

Messina, 10. Aug. An der Küste von Calabrien (Süditalien) wurde auf dem Meeresboden ein altes spanisches Kriegsschiff gefunden und mehrere spanische Kanonen, von denen vier das spanische Wappen und die Jahreszahlen 1632 und 1640 tragen.

Algier, 11. Aug. Hier herrscht unerträgliche Hitze. Der Trococo hält an. Während der Wander des 1. Bataillons des 1. Jäger-Regiments betamen 6 Mann den Sonnenhitze. Ein Mann ist todt, zwei Mann sind schwer die übrigen leichter erkrankt. Zwei Mann erlitten beim Baden am Strande ebenfalls den Sonnenstich und liegen hoffnungslos darnieder.

#### Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Aug. Prinz Viktor von Italien, Graf von Turin hat sich heute Mittag zu den Kavallerie-Truppenübungen nach Alten-Grabow begeben, wo heute Abend auch der Kaiser eintreffen wird.

Haag, 13. Aug. Kriger ist von Scheveningen nach Utrecht abgereist. Er verabschiedete sich vorher herzlich von Steijn.

London, 13. Aug. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind gestern Abend 8 3/4 Uhr abgereist. Zur Verabschiedung auf dem Bahnhof waren der Prinz von Wales, Prinz Karl von Dänemark, der deutsche Volkshüter und die Mitglieder der deutschen Volkshüter erschienen.

London, 13. Aug. Lord Salisbury ist gestern nach Gomburg abgereist. Der Herzog von Cambridge sowie der Herzog von Devonshire sind heute schon gestern Abend zur Kur im Gomburg eingetroffen.

London, 13. Aug. Aus Gomburg wird telegraphisch: Hier verläutet inoffiziell, Louis Votha und Delarey würden zu Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes der Transvaalkolonie ernannt werden.

Pietermaritzburg, 12. Aug. Der Gouverneur von Natal hat 40 Purengefangene, die vom Kriegsgericht verurtheilt wurden, begnadigt.

Kalkutta, 12. Aug. Die indische Regierung wird, nachdem die Vernehmlichungen jetzt beendet sind, sofort mit dem Bau der Eisenbahn an die persische Grenze beginnen. Von der Durchführung dieser Linie wird allgemein eine völlige Umwälzung im Handel Central-Asiens erwartet.

#### Handel und Verkehr.

Mannheim, 12. Aug. (Geldmarkt). Die Tendenz hält an. Breite per Tonne ch Rotterdam: Saxonia 117.— bis 139.—, Kansas II 122.50 bis —, Redwinter II 121.50 bis 122.—, rumän. August September-Abladung 122.— bis 132.—, La Plata-Weizen 98.— bis —, feine Sorten —, russischer Roggen 98.— bis —, Weizen-Mais 88.50, Donau-Mais 100.— bis —, La Plata-Mais 97.— bis —, russische Futtergerste 90.— bis —, amerikanischer Hafer — bis —, russischer Hafer 132.— bis 133.—, Prima russischer Hafer 133.— bis 137.—.

Fraunfurt a. M., 12. Aug. (Schluß. 1 Uhr 45 Min.) 3 1/2 % Baden in Gulden 99.75, 3 1/2 % Baden in Mark 100.50, 3 1/2 % do. 100.70, 3 % do. 1896 92.20, Pfälzer Hypothekend. 180.40, Bad. Zuckerfabrik 67.—, Nordb. Lloyd 106.80, Hamb.-Amerika 106.55, Maschinenfabrik Oerter 163.50, Karlsruher Maschinenfabr. 224.—, La Deleze St.-A. 22.—, Oeberr. 117.—, Wechsel Amsterdam 168.85, London 20.470 Paris 81.283, Wien 85.366, Ital. 80.40, Privatbank 12 1/4 %, 3 1/2 %, Deutsche Reichsanl. 102.90, 3 %, Dtsche. Reichsanl. 92.80, 3 1/2 %, Preuß. Konigl. 102.65, Oesterr. Goldrente 103.75, Oesterr. Silber. 102.20, Oesterr. Lofe von 1860 153.—, 4 % Portug. 47.20, Deutsche Bank 208.20, Badische Bank 114.70, Rheinische Kreditbank 142.30, Rhein. Hypothekend. Bank 131.—, Oesterr. Länderb. 107.—, Schweiz. Nordost.—, Schweiz. Union —, Jura-Emplon 99.10.

Magdeburg, 11. Aug. Zunderbericht. Kornzuder erst 88 Proz. Rendement 7.05—7.30.—, Nachprod. erst. 75 Proz. Rend. 5.10—5.45. —, Nachprod. 1. 27.35.—, 2. 27.35.—, 3. 27.35.—, Gemahlene Raffinade 27.20.—, —, (Die Preise verstehen sich bei einer Mindestabnahme von 100 Zentnern.) Roggen 1. Produkt Krantio i. a. B. Hamburg per Ana. 6.15— 6.12 1/2 %, per Sept. 6.15— 6.20— 2., per Okt. 6.55— 6.57 1/2 %, per Jan.-März 6.77 1/2 %, 6.80 2., per Mai 7.00— 7., 6.97 1/2 % Steig.

Berlin, 12. Aug. Spiritus, 70er loco —, 50er —, Hamburg, 12. Aug. Kaffee good average Santos. Schluss-Kurse, per Sept. 28 1/2 Pf., per Dezember 29 1/2 Pf.

Dividenden. (Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Dividende des Vorjahres.)  
Vorgeklagene: Köln-Münster Bergw.-Akt.-Verein in Kreuztal 6 % —, Eisen- und Stahlwerk Hoechst in Dortmund 0 % (10 %) —, Weidner Magazinswerte P.-A. 7 1/2 % (7 1/2 %), 10 % (7 1/2 %), —, Bergbau und Hütten-W. G. Friedrichshütte z. Neuntirren 10 % —, Friedländer Schiffbau-Ges. 18 % —, Walzengieß. vorm. Köllig u. Co. in Stegen 5 %.

#### Karlsruher Ständebuch-Anzüge.

Geschlechtsnamen: Richard Nölde von Malchin Bischofswald und Hofmeisterpalant in Straßburg, mit Emma Mayer von Malchin. — Alexander Freiherr von Bernus von Freiburg, Privatier hier, mit Adelheid von Ebel von Freiburg. — Ludwig Roth von Niedersheim, Richter hier, mit Elisabetha Lamprecht von Gondsheim. — Adolf Schent von Duisburg, Kaufmann alda, mit Antie Burckhardt von Mühlheim.

Geburten: 5. Aug. Paula Elsa, Vater Friedrich Springer, Vater. — 8. Aug. Karoline Eugenie, Vater Ludwig Max Groß, Schuhmann. — 12. August. Emma Henriette, Vater Ludwig Friedrich Emil Frohmüller, Schneider.

Todesfälle: 10. August. Karolina, alt 3 Monate 11 Tage, Vater Christof Selegel, Maschinen-Arbeiter. — Paul, alt 1 Monat, Vater Anton Köhm, Bahnarbeiter. — 11. Aug. Bertha, alt 5 Monate 7 Tage, Vater Otto Hummel, Schuhmacher.

#### Briefkasten der Redaktion.

Herrn M. hier. Ihre dankenswerthe Einwendung, Freiburger Universität betr., wird auch nach der Meinung von Herrn, welche den Verhältnissen näher stehen, angemessen jetzt nicht veröffentlicht.

# Darmstädter Schlossfreiheits-Lotterie,

Ziehung morgen beginnend.

Haupttreffer:  $\frac{1}{4}$  Million baar,

ferner Haupttreffer Mark 200,000, 150,000, 100,000 baar.

Kleiner Borrath von Loosen à 3 Mk., auswärts 3.20 Mk. franko.

Expedition des „Badischen Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstrasse 42.

**Hotel Rügner,**  
Würzburg.

#### Bekanntmachung.

Nr. 1631/02. Zum Zwecke der Verlegung von Kabeln für das städtische Elektrizitätswerk werden vom 13. d. M. ab Aufgrabungen, vorzugsweise in den Gehwegen folgender Straßen vorgenommen:  
1. Kaiser-Allee, von Schiller- bis Körnerstraße;  
2. Körnerstraße, von Kaiser-Allee bis Götthestraße (ungerade Seite);  
3. Götthestraße, von Körnerstraße bis Haus Nr. 45.  
Die Wiederherstellung der Gehwegbedeckung geschieht von Seiten und auf Kosten der Stadt.

Karlsruhe, den 13. August 1902.  
Stadt. Elektrotechnisches Amt.

**Perl-Kaffee,**  
Pfund 90 Pfg.,

ist wieder eingetroffen und sollte Niemand veräumen, diese so günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen.  
Bessere Sorten Perl 1.10 Mk. und 1.40 Mk.

Stachbohnen Pfund 80 Pfg., 1.00, 1.20 und 1.60 Mk.

**Bernh. Kranz,**  
36 Kaiserstraße 36,  
37 Werderplatz 37/40 c Waldstraße 40c.

#### Dankfagung.

Für alle Beweise von Antheilnahme an dem Hinscheiden des hochwürdigsten Herrn

**Philipp Gerber,**  
Pfarrer in Friesenheim,

sage ich herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 10. August 1902.

Dr. Gerber.

Am Samstag, den 16. August, Vormittags 9 1/2 Uhr, findet zu St. Stefan dahier ein Seelenamt für den Entschlafenen statt.

**Photographische Apparate**  
und alles Zubehör in reichster Auswahl.

**Alb. Glock & Cie.**

Gegr. 1861. **KARLSRUHE.** Telefon 51.  
Eigene Telefonstelle zur Annahme von Aufträgen Kaiserstrasse 124b.

Ein Mädchen, im Alter von 22 Jahren, sucht Stelle zur Stütze der Mutter oder Schwester in einem kathol. Pfarrhause. Gutes Zeugnis steht zu Diensten. Adresse in der Expedition des „Badischen Beobachters“ zu erfahren.

**Gehr. Bücherschrank**  
zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe von Höhe, Breite, Tiefe, sowie Kostenpreis unter Nr. 169 an die Expedition dieses Blattes.

Am 15. August (Himmelfahrtstag)

fährt eine Straßburger Gesellschaft mit

**Salondampfer Rheinland**  
über Karlsruhe nach Mannheim.

Die verehrlichen Karlsruher Einwohner, welche diese Wasserfahrt mitzumachen wünschen, werden hierdurch höflichst eingeladen.

Der Fahrpreis beträgt:

für Hin- und Rückfahrt . . . M. 3.50,  
für einfache Hinfahrt . . . M. 2.—.

Die Abfahrt erfolgt **Morgens 10 Uhr** von hiesigen Gafen aus. Die Rückfahrt erfolgt per Bahn ab Mannheim 7 Uhr Abends. Für Vereine und Gesellschaften Freiermäzung. Vorzügliche Restauration und Musikkapelle auf dem Schiff.

Kartenverkaufsstellen bei den Herren:  
**G. Schneider,** Cigarrengeschäft, Kaiserstraße 122,  
**B. E. Ritter,** Cigarrengeschäft, Kaiserstraße 113.  
NB. Nähere Auskunft erteilt **Ed. Schmitt,** Alter Bahnhof, Straßburg.

#### Stelle-Gesuch.

Für meine 31 Jahre alte Schwester, in Haushaltung und Krankenpflege erfahren, suche ich geeignete Stelle, am liebsten bei alleinlebender, älterer Dame, oder als Stütze in einem Pfarrhause. Hauptlehrer Gauer in Furtwangen.

#### Junger Bernhardiner,

Rüde, 10 Wochen alt, reinrassig, weiß mit braunen Flecken und schwarz verbr. Markte, im 50 Mk. zu verkaufen. Mutter kürzlich im 200 Mk. verkauft.  
Böhler, Arzt, Forbach (Baden).

#### Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Dir. **Heinr. Hagin.**

Donnerstag, den 14. August 1902:

Zum ersten Male:

„**Orpheus in der Unterwelt.**“  
Bunteste Operette in 4 Akten von S. Offenbach.  
Kasseneröffnung 1/8 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Ende gegen 11 Uhr. Operettenpreise.

#### Fischweine im Faß:

Fischweine von 40 Pf., Rothweine von 50 Pf. per Liter bis zu den feinsten Qualitäten, sowie in- u. ausländische Flaschenweine, Schaumweine und seine Liqueure in allen Preislagen empfiehlt

**Julius Hoek,**

Kriegstraße 6 u. Waldstraße 41,  
Ede Kaiserstraße.

Telephon 74.  
Man verlange Proben und Preisliste.

Eine Singer Nähmaschine (Nuss-Betrieb), schön und gut, zu 25 Mk. sowie eine Handmaschine zu 15 Mk. sind unter Garantie zu verkaufen Blumenstraße 4, parterre.

Verantwortlich:

Für den politischen Theil:  
(i. V.) Hermann Bahler.

Für kleine badiische Chronik, Lokales Vermischte Nachrichten und Verzeichnisse Hermann Bahler.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:  
Heinrich Vogel.

Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Bekanntheit:  
Heinrich Vogel.

Sämtliche in Karlsruhe, Notations-Druck und Verlag der „Alten“-Gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Heinrich Vogel, Direktor.